



Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Budesin DES

UFI-Code

PM77-H71Q-Y27U-CXCG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Flächendesinfektionsmittelkonzentrat für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Fax
+49 (0) 5223 9970-195

Webseite
www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-19



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Gefahrenhinweise

H302, H314, H318, H400, H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den geltenden örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Fettalkoholpolyglykoether

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2 - 612-131-00-6	2,5 - 10%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1B	H302, H314 - -	-
N-(3-Aminopropyl)-N- dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 - -	2,5 - 10%	Acute Tox. 3 - oral, Skin Corr. 1A, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H301, H314, H373, H400, H410 - -	-
Fettalkoholpolyglykoether	68213-23-0 - - -	>1 - ≤2,5%	Eye Dam. 1	H318 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Das Einatmen der Dämpfe reizt die Atemorgane und kann zu Husten und Halsschmerzen führen.

Hautkontakt

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Augenkontakt

Flüssigkeit verursacht starke Entzündung der Bindehaut und kann ernste Schädigungen der Hornhaut verursachen.

Verschlucken

Verschlucken verursacht Verätzungen von Magen und Darm.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Neutralisationsmittel verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse LGK 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Flächendesinfektionsmittelkonzentrat

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GD40

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenz wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8	- 0,05	- 0,4	AGS, DFG	inhalable fraction	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkun gen
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	5,39 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	5,39 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	1,55 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	1,55 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	PNEC	Süßwasser	0,002 mg/l
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	PNEC	Meerwasser	0,0002 mg/l
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	2,82 mg/kg
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,28 mg/kg
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	PNEC	Kläranlage	0,595 mg/l
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5/230-525-2)	PNEC	Boden	1,4 mg/kg

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Produktspezifisch

Geruch

Aminartig

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

100 °C

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-19



KLEEN
PURGATIS

Flammpunkt

> 100 °C

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

> 11

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

unlöslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

1,01 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht bestimmt für das Gemisch.

VOC %

< 3 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-19



9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid 7173-51-5 / 230- 525-2	LD50	238 mg/kg	Oral	Ratte	OECD 401
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid 7173-51-5 / 230- 525-2	LD50	3342 mg/kg	Dermal	Kaninchen	-
N-(3-Aminopropyl)- N-dodecylpropan- 1,3-diamin 2372-82-9 / 219- 145-8	LD50	100 mg/kg	Oral	-	-

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-19



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Sehr giftig für Fische.

Budesin DES

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-19

KLEEN
PURGATIS

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid 7173-51-5 / 230-525-2	LC50	0,19 mg/l	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid 7173-51-5 / 230- 525-2	ErC50	0,026 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid 7173-51-5 / 230-525-2	EC50	0,062 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Didecyldimethyl- ammoniumchlorid 7173-51-5 / 230- 525-2	EC50	11 mg/l	3 h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Punkt sind keine Informationen verfügbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Zu diesem Punkt sind keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sonstiges

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1903

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, Didecylmethylammoniumchlorid)

IMDG-Versandbezeichnung

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine, didecylmethylammonium chloride)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-19

KLEEN
PURGATIS

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung



8 Umweltgefahr

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C9

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Didecyldimethylammoniumchlorid

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 5 L

EQ: E1

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5% nichtionische Tenside, 5-15% kationische Tenside, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: 5,6g/100g Didecyldimethylammonium chloride (DDAC), CAS-Nr. 7173-51-5
3,1g/100g N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine, CAS-Nr. 2372-82-9

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging

DMEL - Derived Minimum Effect Level

DNEL - Derived no effect level

EC50 - Half maximal effective concentration 50%

GHS - Globally Harmonised System

IATA - International Air Transport Association

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal concentration 50%

LD50 - Lethal dosis 50 %

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance

PEC - Predicted Environmental Concentration

PNEC - predicted no effect concentration

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

SVHC - Substance of very high concern

vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Budesin DES

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-19



Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Acute Tox. 3 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 3
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.